

Gemeinde Stuhr
Fachdienst Finanzen
Blockener Straße 6

28816 Stuhr

Für Rückfragen stehen folgende/r Mitarbeiter/in zur Verfügung:

Für die Hundesteueranmeldung
Herr Müller, Tel: 0421 / 5695 - 223, E-Mail: H-D.Mueller@stuhr.de
Herr Rode, Tel: 0421 / 5695 - 225, E-Mail: U.Rode@stuhr.de
Fax: 0421 / 5695 - 9223 oder 9225, Zimmer 223 / 225

Für die Vorlage der Unterlagen
Frau Voß, Tel. 0421 / 5695 - 109, E-Mail: A.Voss@stuhr.de

- Anmeldung eines Hundes**
 Abmeldung eines Hundes

Nummer der Hundesteuermarke

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

Personennummer:

1. Angaben zur Halterin bzw. zum Halter

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	E-Mailadresse (Angabe freiwillig)
PLZ, Wohnort 28816 Stuhr	Telefonnummer (Angabe freiwillig)

2. Angaben zum Hund

Anzahl	Rasse	Beginn der Haltung	Datum der Abmeldung
Der Hund ist gechipt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Chipnummer	
Der Hund ist versichert <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Unternehmen	
		Versicherungssummen: _____	
		Personenschäden: _____	
		Sachschäden: _____	
Sachkundenachweis: erworben am _____ oder _____ Sachkunde Vermutung: Wer u. a. nachweislich (z.B. durch Hundesteuerbescheide) innerhalb der letzten 10 Jahre vor Aufnahme der Hundehaltung über den Zeitraum von mindestens zwei Jahren ununterbrochen einen Hund gehalten hat, besitzt die erforderliche Sachkunde.			
Eintragung Hunderegister (Führung durch GOV Connect GmbH) <input type="checkbox"/> erfolgt <input type="checkbox"/> nicht erfolgt			

3. Begründung für die Abmeldung

a)	Wegzug der Hundehalterin bzw. des Hundehalters	
Datum	Neue Anschrift	

b)	Abgabe des Hundes	
Datum	Anschrift der neuen Hundehalterin bzw. des neuen Hundehalters	

c)	Hund verstorben	
Datum	Eine tierärztliche Bescheinigung	
	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht

4. Hundemarke

Die bei der Anmeldung ausgegebene Hundemarke		
<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	<input type="checkbox"/> ist verloren

Datum, Unterschrift

Bitte fügen Sie der Anmeldung folgende Nachweise, welche seitdem 01.07.2013 Pflicht sind, bei:

- Kopie des Impfausweises aus der die Chipnummer hervorgeht
- Kopie der Tierhaftpflichtversicherung aus der die Versicherungshöhen hervorgehen
- Bei Sachkunde: Kopien der Bescheinigung über das Bestehen der theoretischen und praktischen Prüfung. Bei Sachkundevermutung: Kopien der Hundesteuerbescheide oder Bestätigung des vorherigen Steueramtes (bei Zuzug aus einer anderen Gemeinde / Stadt); wenn Sie in der Gemeinde Stuhr bereits einen Hund zur Hundesteuer angemeldet haben / hatten, erfolgt der Abgleich intern.
- Kopie der Bestätigung über die Eintragung in das zentrale Hunderegister
Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Eintragung in das Zentrale Register nicht um eine Eintragung des Hundes bei einem privaten Haustierregister wie z.B. Tasso e.V. handelt.